

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau



Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

An
Ortsamt Hemelingen
Herrn Ortsamtsleiter Jörg Hermening
Godehardstraße 19
28309 Bremen

Per E-Mail

joerg.hermening@hemelingen.ortsamt.bremen.de
silke.lueerssen@hemelingen.ortsamt.bremen.de

Auskunft erteilt
Michael Bürger

Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2
Zimmer T 2.13

Tel. +49 421 3 61-9 68 19
Fax +49 421 4 96-9 68 19

E-Mail
Michael.Buerger@umwelt.bre-
men.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
19.02.2021

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
AZ: 600-2-07-04-32/2021-1-6
Bremen, 07.06.2021

Beschluss des Beirats Hemelingen vom 11.02.2021 Geruchsbelastungen in Hemelingen reduzieren

Sehr geehrter Herr Hermening,

vielen Dank für die Übersendung des auf der öffentlichen Sitzung des Beirats Hemelingen am 11.02.2021 gefassten Beschlusses „Geruchsbelastungen in Hemelingen reduzieren“.

Zu diesem Beschluss nehme ich in Abstimmung mit dem Baubereich und der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen wie folgt Stellung:

Eine relativ konstante Geruchsbelastung besteht in Hemelingen bereits seit Langem. Diese geht von einer Vielzahl von Unternehmen aus und ist eher diffus gegeben. Bei den Betrieben wird unterschieden zwischen (immissionsschutzrechtlich) genehmigungsbedürftigen und (immissionsschutzrechtlich) nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen.


Auch für Gerüche gilt: Bei den Erstgenannten sind die Anlagen immer nach dem Stand der Technik zu betreiben. Dazu gehört auch das Erfassen von Emissionen. Das kann den Betrieben gegebenenfalls durch Anordnungen auferlegt werden.

Bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen – hier ist der Immissionsschutz in der Regel Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens – ist die Prüfung, ob eine Maßnahme angeordnet werden kann, an die Verhältnismäßigkeit geknüpft. Das heißt, dass eine Maßnahme dann nicht angeordnet werden kann, wenn sie wirtschaftlich unverhältnismäßig ist, also Kosten und zu erwartender Nutzen in einem Missverhältnis stehen.

Darüber hinaus sind die konkreten Bedingungen in den einzelnen Betrieben so unterschiedlich, dass mit einheitlichen Maßnahmen, die ein Konzept voraussetzen würde, nicht gearbeitet werden kann.

- Seite 1 von 2 -

 Bus / Straßenbahn
Haltestelle
Eduard-Schopf-Allee

 Eingang
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <https://bauumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bauumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>
Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Darum erscheint es uns nicht möglich, ein Konzept zur Geruchsreduzierung in Hemelingen aufzustellen.

Die Betriebe in Hemelingen werden regelmäßig entsprechend einer Einschätzung ihrer Immissionsrelevanz überwacht. Nicht genehmigungsbedürftige Betriebe werden hingegen in der Regel anlassbezogen aufgesucht. Werden bei den Inspektionen Defizite entdeckt, so werden die Betriebe aufgefordert diese nachweislich abzustellen.

Wie auch bereits von Mitgliedern des Beirates selbst festgestellt wurde, hat sich die Geruchssituation in den letzten Jahren in Hemelingen erheblich verbessert, nicht zuletzt durch den Wegfall einiger geruchsintensiver Betriebe wie Könnecke oder Sakret. Außerdem wurden erhebliche Geruchsminierungsmaßnahmen (z.B. Biofilter oder Abluftrückführung) bei bestehenden Betrieben durchgesetzt.

Wird eine Genehmigung beantragt, so prüft die Genehmigungsbehörde selbstverständlich u.a. die Anforderungen der TA Luft und der GIRL und damit auch die Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen und setzt dies durch.

Lässt sich überobligatorisch etwas tun, so müssen die Unternehmen den Mehrwert für sich erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Bürger